

**Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e.V.**

Reichsstr. 54
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/709207-33
Fax: 0906/709207-90
Mail: boeswald@caritas-donau-ries.de

SKM Donau-Ries – Katholischer Verband für soziale Dienste e. V.

Johannes-Traber-Str. 7
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/29994920
Fax: 0906/29994921
Mail: stephanie.sedelmeier@skm-donau-ries.de

Telefonische Erreichbarkeit des
Landratsamtes Donau-Ries:

MO - FR 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungs-
gesprächs bitten wir um vorherige
telefonische Terminabsprache.

Unsere Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich**.
Wir unterliegen der Schweigepflicht und der
Datenschutzverordnung.

**Die Zuständigkeiten für die Schuldner- und
Insolvenzberatung entnehmen Sie bitte der Gebiets-
karte.**

Brigitte Ganzenmüller-Klug

Bürgermeister-Reiger-Straße 5
86720 Nördlingen
Tel.: 0906/74-6852
Fax: 0906/74-436852
Mail: brigitte.ganzenmueller-klug@lra-donau-ries.de

Petra Schebesta

Pflegstraße 2
86609 Donauwörth
Tel.: 0906/74-6031
Fax: 0906/74-436031
Mail: petra.schebesta@lra-donau-ries.de



**LANDRATSAMT
DONAU-RIES**

Schuldner- und Insolvenzberatung

für den Landkreis Donau-Ries



Schuldnerberatung

Wir können zwar keine Schulden übernehmen, aber wir helfen und beraten:

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender (Raten-) Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn oder Gehalt gepfändet wird
- bei Verhandlungen mit den Gläubigern (Vereinbarungen von Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleichen, etc.)
- wenn der Gerichtsvollzieher sich angemeldet hat

Insolvenzberatung

Wir sind anerkannte Insolvenzberatungsstelle im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO).

Wir informieren Sie:

- ob für Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren geeignet ist
- über den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Regelungen

Wir unterstützen Sie:

- beim außergerichtlichen Einigungsversuch
- bei der Insolvenzantragstellung

Gemeinsam mit Ihnen:

- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung
- fertigen wir eine Gläubigerübersicht an
- überprüfen wir Ihre Forderungen
- entwickeln wir individuelle Lösungen

Pfändungsschutzkonto

- Überprüfung Ihrer individuellen Freibeträge
- Ausstellung von Bescheinigungen nach § 850k Abs. 5 und Abs. 2 ZPO (**P-Konto Bescheinigungen**)
- Beantwortung von Fragen zum Basis- und Pfändungsschutzkonto

Wir erwarten von Ihnen:

- aktive Mitarbeit
- Auskunft über Ihre persönliche Einkommens- und Vermögenssituation
- Offenlegung aller Schulden
- keine Neuverschuldung

Die Beratung wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

